

04.07.2020

Sehr geehrter Herr Mucke,

Ich würde gerne folgende Bürgeranträge anonym nach § 24 der GO NRW stellen:

Antrag 1:

Umkehrung Vorfahrtsregelung Bergisches Plateau/Nordbahntrasse

- 1) Hiermit beantrage ich im Bereich Bergisches Plateau die Nordbahntrasse vorfahrtsberechtigt zu den kreuzenden Straßen zu machen. Dies kann in einem ersten Schritt mittels STOP-Schildern und einfachen Straßenmarkierungen geregelt werden
- 2) Auf mittelfristige Sicht wäre es von Vorteil, auch baulich klar zu machen, dass die Trasse vorfahrtsberechtigt ist. Hierzu sollte die Trasse auf den Straßen so erhöht werden, dass keine gefühlte Unterbrechung der Trasse an jeder Kreuzung stattfindet. Dies verhindert auch Bordsteinkanten als Stolperfallen z.B. für Inliner oder Kinder.

Begründung:

Die Nordbahntrasse ist das Highlight des Wuppertaler Radverkehrs, da sie größtenteils kreuzungsfrei viele Stadtviertel von Wuppertal verbindet. Eine Ausnahme bietet das Bergische Plateau, wo die Trasse von zahlreichen Anwohnerstraßen gekreuzt wird. Leider wurde darauf verzichtet, hier beim Bau des Wohnviertels und der Trasse, die anscheinend naturgegebene Vorfahrt für Autos in diesem Bereich umzudrehen. Mein Bürgerantrag versucht dies zu ändern. Am anderen Ende der Trasse an der Grenze zu Haan (Wibbelrather Weg) wird dies in naher Zukunft bereits umgesetzt (Vgl. VO/0364/20). Im Bergischen Plateau sind weitaus mehr Radler unterwegs als Autos, dies sollte durch eine geänderte Vorfahrtsregelung deutlich gemacht werden. Aufmerksame Autofahrer werden in dem Bereich sowieso schon vorsichtig fahren, da sie immer mit Radlern und anderen Trassennutzern rechnen müssen, für die Autofahrer wird sich also nicht viel ändern. Jedoch wird insbesondere auch die Verkehrssicherheit für die jüngsten Trassennutzer erhöht, von denen viele auf der Trasse Fahrrad fahren lernen. Auf dem Weg zur Fahrradstadt 2025 kann in diesem Bereich sehr einfach ein Akzent gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

██████████